

-v- 

Anfrage der FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend, Bildung, Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Alleinerziehender durch die Stadt Kassel, Vorlage Nr. 101.18.285

Frage 1 – Wieviel alleinerziehende Frauen und Männer gibt es in der Stadt Kassel?

In Kassel gibt es 5.278 Haushalte von Alleinerziehenden. Das sind 28,6 % aller Haushalte.
Quelle: Fachstelle Statistik Kassel Jahresbericht 2015 (Info von -510- Herrn Knoop vom 13.01.2017)

Frage 2 Wie viele dieser Personen erhalten Kindesunterhalt?

a. durch den Vorschuss des Jugendamtes?

Zum Stichtag 31.12.2015 erhielten 1.424 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Stichtag 31.12.2016 = 1.592 Kinder). Diese Zahlungen erhalten Kinder unter bestimmten Voraussetzungen (sie müssen bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet, geschieden ist oder von seinem Ehegatten getrennt lebt) bis zum 12. Lebensjahr jedoch insgesamt maximal 72 Monate, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen Unterhalt zahlt oder aufgrund seiner finanziellen Situation keinen Unterhalt zahlen kann oder verstorben ist.

2015 wurden hierfür 2.832.197 € (2016 = 2.969.738 €) aufgewandt. An diesen Kosten beteiligen sich Bund, Land und Stadt zu je einem Drittel, so dass der städtische Anteil 944.065 € (2016 = 990.000 €) betrug.

b. direkt vom Sorgeberechtigten?

Zum 31.12.2015 bestand für insgesamt 1.780 Kinder und Jugendliche eine Beistandschaft beim Jugendamt (2016 = 1.771 Kinder und Jugendliche). Die Beistandschaft wird auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils eingerichtet und umfasst ggf. die Feststellung der Vaterschaft, die Festsetzung von Unterhalt und die Einziehung und Weiterleitung von Unterhalt direkt an das Kind.

Von den 1.780 Kindern, für die eine Beistandschaft besteht, erhielten im Jahr 2015 277 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (2016 = 264 Kinder erhielten UVG).

Die Anzahl der Fälle, in denen tatsächlich Unterhalt durch Beistandschaften an die Alleinerziehenden weitergeleitet wird, kann nur geschätzt werden. Dies liegt daran, dass

nicht in allen Fällen Unterhalt durchgesetzt werden kann, da Unterhaltspflichtige nicht immer in der Lage sind Unterhalt zu zahlen bzw. zunächst die Einkommensverhältnisse ermittelt werden müssen, ein Unterhaltstitel geschaffen werden oder eine Pfändung eingeleitet werden muss.

In ca. 50 % der Beistandschaften fließt Unterhalt. 2015 wurden von den Unterhaltspflichtigen eingenommene Zahlungen in Höhe von rund 1.575.000 € weitergeleitet (2016 = 1.642.000 €)

Frage 3. In wieviel Fällen wurde das Jugendamt mit der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen wegen Nichtzahlung von Unterhaltspflichtigen an Alleinerziehende in den Jahren 2010 – 2015 beauftragt?

Die monatlichen bzw. jährlichen in größerem Umfang stattfindenden Zu- und Abgänge werden statistisch nicht erfasst; in den vorangegangenen Jahren wurden wie in 2015 und 2016 ca. 1800 Beistandschaften geführt.

Frage 4. Wie viele Fälle von Unterhaltsansprüchen wurden durch Pfändungsauftrag an das Amtsgericht in den Jahren 2010 – 2015 abgegeben?

Geschätzt werden aktuell in ca. 90 Fällen Pfändungen durchgeführt, d.h. in 10% der Fälle, in denen Unterhalt fließt, erfolgen Zahlungen durch Pfändungsmaßnahmen.

Frage 5. Wie viele Mitarbeiter (Stellen) der Stadt Kassel sind derzeit mit der Vermittlung oder Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen eingesetzt?

- a. für den Unterhaltsvorschuss 9 VZÄ für 9 Mitarbeiterinnen
- b. für die Beistandschaften durchschnittl. 11,60 VZÄ für 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Frage 6. Wie viele Beratungsgespräche bezüglich Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen werden durchschnittlich pro Monat mit den Alleinerziehenden geführt?

Geschätzt werden durchschnittlich 140 Beratungsgespräche monatlich durch die Beistände geführt. Beratungen werden u. a. in Anspruch genommen von

- a) jungen Volljährigen, um Unterhalt gegenüber den Eltern durchzusetzen,
- b) von werdenden Eltern bezüglich Vaterschaftsfeststellung, Sorgeerklärung und Unterhalt,
- c) von Alleinerziehenden bezüglich Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen,
- d) von Unterhaltspflichtigen, die beim Jugendamt den Unterhalt beurkunden lassen wollen.